

Anlage 3 – Information über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG). Da das Institut andere Wertpapierfirmen auswählt, um die Kundengeschäfte abzuwickeln, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen.

Qualitätsbericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend der MiFID II – ESMA RTS 28

Die Pegasos Capital GmbH hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (das depotführende Kreditinstitut) mit der Auftragsausführung. Da die Pegasos Capital GmbH Dritte (die depotführenden Kreditinstitute) mit Ausführung von Aufträgen beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten folglich die fünf wichtigsten depotführenden Kreditinstitute anzugeben. Es bestehen bezüglich der aufgelisteten depotführenden Kreditinstitute weder enge Verbindungen der Pegasos Capital GmbH noch bestehen sonstige Interessenkonflikte zu diesen, welche dem Kundeninteresse zuwider laufen könnten. Für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Wertpapierses zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen.

Fondsorders werden über die depotführende Stelle fast immer mit der entsprechenden KVG des Fondsanbieters abgewickelt.

Folgende Ausführungsplätze stehen unseren Kunden derzeit zur Verfügung

Die Aufträge werden zur Auftragsausführung gemäß den obigen Ausführungen von der Pegasos Capital GmbH an die ausführenden Institute weitergeleitet:

- Augsburger Aktienbank AG, Augsburg
- DAB BNP Paribas, München
- ebase, Aschheim
- Fondsdepot Bank, Hof

Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze für Geschäfte mit Finanzinstrumenten regeln die Abwicklung von Wertpapieraufträgen. Dabei verpflichtet das Wertpapierhandelsgesetz alle an der Orderausführung beteiligten Unternehmen dazu, die Abwicklung im Sinne des Kunden durchzuführen. Die Pegasos Capital GmbH ist an der Orderausführung in der Regel nicht beteiligt. Es finden die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen vom Kunden gewählten Lagerstelle (Abwicklungsbank) Anwendung. Die Best-Execution-Policy der Pegasos Capital GmbH kommt nur dann zur Anwendung, wenn der Kunde bei Ordererteilung keine Weisung zu Ausführungsplatz oder weitere Weisung oder Instruktionen abgibt. In den seltenen Fällen, in denen die Pegasos Capital GmbH die Börsenplätze und, oder Limits vorgibt, werden die Kundeninteressen durch folgende Handlungsgrundsätze sichergestellt (siehe auch best execution policy):

Die Pegasos Capital GmbH kommt ihrer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung der Kundenorders daher durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Lagerstellen (Abwicklungsbanken) nach.

a) Auswahlkriterien der ausführenden Institute

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, werden die ausführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) so ausgewählt, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich u.a. am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergeben kann. Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung und Kompetitivität
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung und Revisionsqualität
- Qualität der technischen Anbindung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen Vermögensverwalter und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Mandanten gewährleisten
- Anlegerschutz

Während der laufenden Geschäftsbeziehung wird fortwährend überwacht, ob die Lagerstellen (Abwicklungsbanken) die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich werden die Ausführungsgrundsätze der orderbeauftragten

Abwicklungspartner auf Einhaltung der o.g. Kriterien überprüft, bei Bedarf werden Änderungen an der Auswahl vorgenommen.

b) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze.

c) Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleisteter oder erhaltender Zahlungen sowie erhaltener Abschläge, Rabatte oder sonstiger nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleisteter oder erhaltender Zahlungen sowie erhaltener Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetärer Leistungen im Zusammenhang mit Orderausführungen vor.

d) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

Im Zuge der jährlichen Überprüfung der ausführenden Institute wurden bei Depotbanken keine Änderungen vorgenommen.

e) Erläuterung in den Ausführungsunterschieden hinsichtlich verschiedener Kundenkategorien

Das WpHG sieht unterschiedliche Kundenkategorien vor, die auch unterschiedlich behandelt werden dürfen. Die Pegasos Capital GmbH behandelt „Privatkunden“ und „Professionelle Kunden“ hinsichtlich der Orderausführung gleich.

f) Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatmandanten andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Für Privatmandanten liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten.

g) Erläuterung der Nutzung etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Die Pegasos Capital GmbH setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität ein, um zu prüfen, ob für Mandanten das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

- Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich erfolgter Ausführung
- Jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung der Bank
- Jährliche Prüfung der Kosten auf Marktkonformität

h) Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.